



Formulare und Vordrucke

Die Formulare und Vordrucke sind in der TSG Geschäftsstelle erhältlich oder können auf der Internetseite des Vereins unter www.tsg-info.de herunter geladen werden.

Anmeldung

Aufnahmeanträge in den Verein sind schriftlich zu stellen. Anträge von Minderjährigen bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Kinder sind bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres beitragsfrei. Bis dahin muss gemeinsam mit dem Kind ein Erwachsener Mitglied der TSG sein. Für beide, Kind und Erwachsener, muss jeweils ein Aufnahmeantrag ausgefüllt werden.

Änderungsmeldung

Bei Wechsel Ihrer Abteilung, Umzug oder Änderung der Bankverbindung bitten wir um Mitteilung an die TSG Geschäftsstelle.

Austritt

Der Austritt aus der TSG kann nur schriftlich, unter Einhaltung einer Frist von einem Monat, zum 30. Juni oder zum 31. Dezember eines Jahres erklärt werden.

Satzung

Die Satzung der Turnerschaft Großburgwedel e. V. kann auf Wunsch in der TSG Geschäftsstelle oder auf der Internetseite des Vereins unter www.tsg-info.de eingesehen werden.

Mitgliedsbeiträge:

Bislang wurden Beitragsermäßigungen und Familienmitgliedschaften solange gewährt, bis das betroffene Mitglied eine Änderung mitteilte. Leider sind solche Mitteilungen häufig unterblieben. Die Folge ist, dass auch

Mitglieder, die bereits lange im Berufsleben stehen, immer noch ermäßigte Beiträge zahlen oder sogar als Familienmitglieder ohne zusätzlichen Beitrag mitlaufen. Dies geht zu Lasten des Vereins und damit zu Lasten aller übrigen Mitglieder.

Die Beitragspraxis wurde daher umgestellt. Ein Mitglied, das nach Vollendung des 18. Lebensjahrs weiterhin eine Beitragsermäßigung oder Familienmitgliedschaft in Anspruch nehmen möchte, muss seine Berechtigung nachweisen. Anderenfalls erfolgt eine Umstufung auf den allgemeinen Beitrag. Das gilt entsprechend nach Ablauf eines nachgewiesenen Ermäßigungszeitraums. Aus Gründen der Vereinheitlichung erfolgt eine Umstufung auf den Seniorenbeitrag zum 1. Januar des auf die Vollendung des 65. Lebensjahrs folgenden Jahres.

Es erfolgt eine Beitragsumstellung zum 1. Januar oder 1. Juli, wenn die verordneten Einheiten zwischen den Terminen enden und nicht bis vier Wochen vor dem jeweiligen Termin ein Folgeantrag vorliegt. Bedürftige Familien können für ihre Kinder bis zu deren Vollendung des 18. Lebensjahres Leistungen, wie z.B. Vereinsbeiträge bis zur Höhe von mtl. 10,00 € aus dem so genannten Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten. Damit haben sie die Möglichkeit, zusätzliche Leistungen für die Förderung Ihrer Kinder zu bekommen.

Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bezieht, erhält den BuT-Antrag bei seinem zuständigen Jobcenter. Empfänger von Sozialhilfe erhalten den BuT-Antrag bei dem Sozialamt Ihrer Stadt oder Gemeinde. Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag können den Antrag bei der örtlichen Wohngeldstelle, ihrer Stadt oder Gemeinde oder der Familienkasse abgeben.

Die Beitragsordnung der TSG kann in der TSG Geschäftsstelle eingesehen werden.

Der Vorstand

TSG - Mitgliedsbeiträge



Mitgliedsbeiträge Beschluss der JHV 2018

	Aufnahme- gebühr	Monat	Halbjahr	Jahr
Erwachsene - allgemeiner Beitrag -	€ 20,00	€ 13,00	€ 78,00	€ 156,00
Kinder u. Jugendliche – allgem. Beitrag	€ 14,00	€ 9,00	€ 54,00	€ 108,00
Senioren - allgemeiner Beitrag -	€ 14,00	€ 9,00	€ 54,00	€ 108,00
Erwachsene - ermäßigt* -	€ 11,00	€ 7,00	€ 42,00	€ 84,00
Kinder und Jugendliche - ermäßigt* -	€ 8,00	€ 5,00	€ 30,00	€ 60,00
Senioren - ermäßigt* -	€ 8,00	€ 5,00	€ 30,00	€ 60,00
Menschen mit geistiger Behinderung	€ 6,00	€ 4,00	€ 24,00	€ 48,00
Familienbeitrag	€ 39,00	€ 26,00	€ 156,00	€ 312,00
Förderndes Mitglied	€ 9,00	€ 6,00	€ 36,00	€ 72,00

Die TSG Beitragsordnung kann im Internet unter www.tsg-info.de oder in der TSG Geschäftsstelle eingesehen werden.

Sonderbeiträge

Ballett	-	€ 25,00	€ 50,00
Boxen	Erwachsene	€ 60,00	€ 120,00
	Kinder/Jugendliche	€ 30,00	€ 60,00
Tanzsport	-	€ 30,00	€ 60,00
Wettkampfturnen	-	€ 30,00	€ 60,00
Judo / Ju-Jitsu Mattengeld	einmalig € 15,00	-	-

* Für Menschen mit einer Verordnung oder mit einem Behindertenausweis
(ab 50% Behinderung mit Merkzeichen „G“, „H“ oder „B“ bzw. ab 70% ohne Merkzeichen)

Mitgliedsbeiträge werden gemäß Satzung per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

TSG Geschäftsstelle:
Hannoversche Str. 51
30938 Burgwedel
FON: 05139 3490
FAX: 05139 6036

Internet:
www.tsg-info.de
mail@tsg-info.de

Bankverbindung:
Sparkasse Hannover
BLZ 250 501 80
Konto-Nr.: 1050221116
IBAN: DE122505 01801050 2211 16
BIC: SPKHDE2HXXX

Vereinsregister:
Amtsgericht Hannover
VR 120285
St.-Nr. 16/200/04590